



Staatsanwaltschaft Erfurt, 99107 Erfurt

Herrn
Harald Brehms
Im Rohmen 46
78259 Mühlhausen-Ehingen

Sachbearbeiter: Frau Staatsanwältin Bergmann

Telefon: 0361/3775322

Telefax: 0361/3775-401

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom **Bitte bei Antwort angeben**
Akten - / Geschäftszeichen
587 Js 36070/11 **te**
Datum
13.12.2011

Ermittlungsverfahren gegen Michael Weise
wegen Nachstellung

Sehr geehrter Herr Brehms,

in dem oben genannten Verfahren habe ich mit Verfügung vom 02.12.2011 folgende
Entscheidung getroffen:

Der Anzeige wird mangels öffentlichen Interesses keine Folge gegeben, §§ 374, 376 StPO.

Gründe

Bei dem von d. Antragsteller(in) geschilderten Sachverhalt kommt nur ein Privatklagedelikt in Betracht (§ 374 StPO). Die öffentliche Klage wird in diesen Fällen von der Staatsanwaltschaft nur dann erhoben, wenn dies im öffentlichen Interesse liegt (§ 376 StPO). Da der Rechtsfrieden über den Lebenskreis d. Verletzten hinaus nicht gestört ist und die Strafverfolgung kein gegenwärtiges Anliegen der Allgemeinheit darstellt, ist im vorliegenden Fall eine Mitwirkung der Staatsanwaltschaft nicht geboten.

Es steht d. Antragsteller(in) frei, durch Erhebung einer Privatklage (§ 381 StPO) vor dem zuständigen Amtsgericht die beantragte Bestrafung des Täters selbst zu bewirken. Erfolgsaussichten einer Privatklage, die im vorliegenden Fall auch zumutbar ist, sowie etwaige zivilrechtliche Ansprüche werden durch diesen Bescheid nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Bergmann

Staatsanwältin

Diese Mitteilung wurde elektronisch erstellt und enthält deshalb keine Unterschrift, wofür um Verständnis gebeten wird.